



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0022/2010/1		Datum:	14.01.2010
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az:	52	
Gremienweg:				
28.01.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Förderung des Sports an Koblenzer Sportvereine (TH 07, Produkt 4211, Projektnummer: P521001) Übertragung von Haushaltsmitteln			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der im Haushaltsjahr 2009 im TH 07, Produkt 4211, Projektnummer P521001 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 180.000 € in das Haushaltsjahr 2010.

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.11.2009 wurde bei der ADD/Kommunalaufsicht eine Mittelfreigabe von 165.090 € beantragt. Die Zusammensetzung des Betrages ist der Anlage zu entnehmen.

An verschiedene Koblenzer Sportvereine und einen Sportfachverband sollen gemäß den Sportförderrichtlinien Zuschüsse zu den Kosten für Baumaßnahmen und Sanierungen größeren Umfangs (Ziffer 3 der Richtlinien) sowie für Sportgeräteanschaffungen, welche im Einzelfall den Wert von 400 € zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer übersteigen (Ziffer 7 der Richtlinien), gewährt werden.

Die Entscheidung der ADD/Kommunalaufsicht steht noch aus.

Eine Abwicklung über den Haushalt 2009 ist nicht mehr möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die im TH 07, Produkt 4211, Projektnummer P521001 für das Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung stehenden 180.000 € - auch im Hinblick auf den bestehenden Antragsstau – in voller Höhe in das Jahr 2010 zu übertragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.01.2010 einstimmig beschlossen.

Anlage/n:

Liste Investitionskostenzuschüsse 1. bis 32.